

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung- FAX

verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Anschrift der zuständigen Behörde

Erzgebirgskreis Landratsamt
Referat Verkehrsrecht/ÖPNV
SG Verkehrsrecht
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ich / Wir beantragen

- gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplanes
 gem. beigeif. Regelplan innerorts außerorts
 ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

-Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter:		
Telefon-Nr.:	Privatadresse:	
Zertifikat-Inhaber: Ja/Nein		
Straßenbezeichnung	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/entlang der (Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr. oder Name)	
Ort der Sperrung	bei km/von km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr. in	
Dauer der Sperrung	vom	längstens bis
Umfang der Sperrung	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	
Restbreite d. nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig	Im Bereich des Gehweges am Fahrbahnrand m m (mind. 5,50 m) halbseitig m (mind. 3,00 m)
Grund der Sperrung		
Umleitung / Anliegerverkehr nur bei Straßenverkehr	Der Verkehr wird umgeleitet über	
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis	
	A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle	
	Gründe:	
	Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten
- a) den Straßenabschnitt
 - b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrsseinrichtungen und Anlagen
 - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
 - d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsleitung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrsseinrichtungen
 - e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll.

- 2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
 - b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
 - c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Telefon-Nr. Antragsteller:
Fax-Nr Antragsteller:
E-Mail Antragsteller:

Unterschrift des Antragstellers